Offizielle Mitteilungen 2020

8.2 Abteilung Technik & Seeregatten

Änderungen von Klassenvorschriften (Aktualisierungen in gelb markiert)

Die jeweiligen Änderungen der Klassenvorschriften nachstehender Klassen treten ab 01.04.2020 in Kraft.

16-er JOLLENKREUZER Klasse

Regel 11	**GEWICHT**
geändert:	
Regel 11.5	Das Gesamtgewicht des Bootes bestehend aus Rumpf, Schwert, Mast und Großbaum mit stehendem und laufendem Gut, ausgenommen Spinnakerbäumen, gegebenenfalls Gennakerbaum, Schoten, Segel, Ruderanlage, Fußböden und der Ausrüstung gemäß Regel 18. Muss mindestens 525 kg betragen. Unabhängig hiervon gilt Regel 11.1. bis 11.2.
Regel 12	**MAST**
geändert:	
Regel 12.6	Die Außenkanten des Spinnaker-/Gennakerfallblocks dürfen max. 100 mm über dem oberen Punkt des Maßes I und 100 mm vor der Vorderkante Mast liegen, wenn das Spinnaker-/Gennakerfall senkrecht zum Mast gezogen wird.
Regel 14	**SPINNAKERBAUM**
neu:	
Regel 14.1	Als Material für den Spinnakerbaum ist Holz, Aluminiumlegierung, Faserverbund-werkstoffe oder deren Kombination erlaubt.
Regel 15	**„Stehendes und laufendes Gut“ wird *Regel 16***
neu:	
Regel 15	**„GENNAKERBAUM“ und folgende:**
15	GENNAKERBAUM
15.1	Eine an Deck oder im Bootsrumpf angeordnete Gennakerbaum-Einrichtung ist zulässig.
15.2	Als Material für die Gennakerbaumspiere ist Holz, Aluminiumlegierung, Faserverbund-werkstoff oder deren Kombination erlaubt.
15.3	Die Gennakerbaumspiere muss einen kreisrunden Querschnitt haben. Der Außendurchmesser der Gennakerbaumspiere Gda muss mindestens 50 mm und maximal 80mm betragen. Eine Verstagung des Gennakerbaums ist freigestellt.

15.4 Eine im Bootsrumpf angeordnete Gennakerbaum-Einrichtung sollte möglichst wasserdicht ausgeführt sein.

15.5 Die Länge des Gennakerbaums gemessen von der Vorderkante des Mastes in der Mittschiffsebene bis zum äußersten Punkt des Gennakerbaums inklusive aller Beschläge beträgt maximal 1,75 x J.

15.6 In maximal ausgefahrenem Zustand darf sich der Anschlagpunkt der Gennakerhalsleine am Gennakerbaum maximal 50 mm außerhalb der Mittschiffsebene befinden. Sonstige Anschlagpunkte von Segeln, Stagen oder Bedienleinen sind frei wählbar.

15.7 Eine Gennakerbaum-Einrichtung darf komplett eingefahren nicht über den vordersten Punkt des Rumpfes hinausgehen und sie darf keine scharfen Kanten haben.

15.8 Bei einer im Bootsrumpf montierten Gennakerbaum-Einrichtung muss der senkrechte Abstand zwischen der Schandecklinie und dem Schnittpunkt der Gennakerbaummittellinie mit der Außenseite des Rumpfes h = 150 mm +/- 40 mm betragen.

15.9 Für eine seitliche Gennakerbaum-Führungseinrichtung am Rumpf gilt:
- Horizontaler Abstand zwischen dem vordersten Punkt des Rumpfes und dem vordersten Punkt der Führungseinrichtung s <=200 mm
- Abstand zwischen der Außenseite des Rumpfes und äußersten Punkt der Führungseinrichtung b <= 120mm

15.10 Gebrauch des Gennakerbaums:

15.10.1 Der Gennakerbaum muss jederzeit vollständig eingezogen sein, außer wenn der Gennaker gesetzt ist oder während des Setzens und Bergens des Gennakers. Der Gennakerbaum muss bei der ersten angemessenen Gelegenheit nach Bergen des Gennakers zurückgezogen werden.

15.10.2 Ein Gennakerbaum darf nicht als Teil des Bootes betrachtet werden, um
1.) eine Überlappung herzustellen oder
2.) Wegerecht herzustellen, es sei denn, der Gennaker ist gesetzt.
Ein aufgerollter Gennaker gilt als nicht gesetzt.

Regel 16 **„BESCHLÄGE“ wird *Regel 17***

Regel 17 **„SEGEL“ wird zu *Regel 18***

Regel 18 **SEGEL**
neu
Regel 18.2 Symmetrische Spinnaker und Gennaker dürfen nicht gleichzeitig, jedoch im beliebigen Wechsel gefahren werden.

Regel 18.5 **„Gennaker“ und folgende neu:**
18.5 Gennaker (asymmetrischer Spinnaker)

18.5.1 Die Größe des Gennakers beträgt maximal 32 qm.

Die Fläche (F) wird wie folgt berechnet: F = SL x (SF + 4 x SMG) : 6
VL = Vorliek
AL = Achterliek

SL = (VL +AL) : 2
SF = Unterlieklänge
SMG = Mittelbreite auf halber Lieklänge VL und auf halber Lieklänge AL
Die Mittelbreite muss mindestens 75% der Unterlieklänge betragen

18.5.2 Der Gennaker darf eine beliebige Anzahl von Bergekauschen haben.

Regel 18 **„AUSRÜSTUNG“ wird zu *Regel 19***

Regel 19 **„WETTSEGELBESTIMMUNGEN“ wird zu *Regel 20***

Regel 20 **„KLASSENVORSCHRIFT“ wird zu *Regel 21***

Regel 21 **„BESATZUNG“ wird zu *Regel 22***

DYAS Klasse

***Regel 8* Bootsform**
geändert:
Regel 8.1 Alle Rümpfe müssen in Formen hergestellt werden, die vom Originalblock abgenommen wurden oder mit digitalen Verfahren aus den Konstruktionsplänen erstellt wurden. Produktionsformen zur Herstellung von Rümpfen müssen von der DYAS Klassenvereinigung vermessen, zugelassen und entsprechend gekennzeichnet sein.

TEENY Klasse

***Regel 9* Beschläge**
geändert:
Regel 9.2 (06) Auf dem Schwertkasten eine Mastspur bis max. 160 mm hinter Mitte Schott, Auflagefläche max. 5 mm hoch, mit Bolzen zur Aufnahme des Cunningham-Leinen-Umlenkblocks, Baumniederholer-Talje/-Kaskade und Schwertfeststeller.
Optional darf ein zusätzlicher Schwertfeststeller mittels einer Fenderöse an der Schwertkastenrückseite, max. 50 mm von der Oberseite des Schwertkasten entfernt angebracht werden.
Alternativ kann ein zusätzlicher Schwertfeststeller an den beidseitig vorhandenen Fenderösen zur Befestigung der Ausreitgurte im rückwärtigen Bereich des Schwertkasten angebracht werden.

Regel 12 **Mast**
neu
Regel 12.4 Eine feststellbare Gleitmutter ist in der Mastnut im Bereich der oberen Messmarke erlaubt.

Regel 13 **Großbaum**
geändert:
Regel 13.7 Halsbeschlag mit Lümmellager am Mast.

geändert:

Regel 13.8 1 Baumniederholer-Talje oder Kaskade bestehend aus insgesamt nicht mehr als 4 Rollen, einer Schlitzklemme oder Curryklemme und einem Drahtstropp zur Verlängerung zwischen Mastspur und Talje. Bei Verwendung einer Kaskade ist als Verbindungsmaterial für die Rollen Tauwerk mit einem Nenndurchmesser von 4 mm zu verwenden.

neu:
Regel 13.9 Optional ist es erlaubt, 1 Plastikrohr, beidseitig angeschrägt mit einem max. Durchmesser von 50 mm, an jeder Seite und optional 1 Auge vorn unter dem Baum zum Stauen des Spinnakerbaumes zu führen.

neu:
Regel 13.10 Eine feststellbare Gleitmutter ist in der Baumnut im Bereich der Messmarke erlaubt.

Regel 14 **Stehendes und laufendes Gut am Mast**

geändert:
Regel 14.4 Je an Bb.- und Stb.-Seite ein Trapezhänger aus Draht, Durchmesser: min. 2 mm.

Die Hänger müssen mit einem Terminal in ihre Befestigungspunkte am Mast eingehängt sein, haben am unteren Ende einen Handgriff und eine Kausche für den Trapezstrop geeignetem Trapezring oder –haken in Übereinstimmung mit den Wettfahrtregeln – Segeln -, Regel 40.2. Anstelle des Trapezhängers darf auch ein verstellbares Trapez, bestehend aus einem Trapezring mit einer eingebauten Rolle und einer Klemme aus nicht beweglichen Teilen mit einer eingebauten Rolle benutzt werden.

geändert:
Regel 14.7 1 Fockfall aus Draht mit Schäkel und Tauvorläufer. Das Fall darf außerhalb des Mastes nicht umgelenkt werden. Es darf durch die Rolle am Mastfuß laufen und muss unterhalb der unteren Messmarke an der Hinterkante des Mastes belegt werden. Zum Spannen des Falles kann entweder ein Klappspanner oder eine Talje mit insgesamt nicht mehr als 6 Rollen einschließlich einer Schlitzklemme sowohl als auch einer Curryklemme verwandt werden. Der Einsatz einer Kaskade anstelle einer Talje ist nicht erlaubt. Es muss für die Crew möglich sein, das Fockfall auf See bei aufrechtem Boot zu fieren.

Regel 16 **Segel**

geändert:
Regel 16.2 Die Segel müssen aus gleichmäßig starkem, gewebtem und einfarbigem Dimension Polyant Segeltuch bestehen. Kohlenstofffasern und Gummibänder sind in den Segeln verboten. Im Großsegel und der Fock sind je 1 Trimmstreifen und beliebig viele Windfäden erlaubt. Die Farbe des Spinnakers ist freigestellt.

geändert:
Regel 16.6 Das Segeltuch muss über die gesamte Fläche des Segels, mit Ausnahme der Fußbahn (Soft foot), gleichmäßig stark sein,
Mindeststärke: 150/1000 mm (140g glatt)
oder: 120/1000 mm (130g square)
Segel die ab 1.4.2019 vermessen werden, müssen aus weißem einfarbigem Segeltuch vom Typ "160 OD HTP Plus" von Dimension Polyant bestehen.

geändert:

Regel 16.14 Das Segeltuch muss über die gesamte Fläche des Segels gleichmäßig stark sein.
Mindeststärke: 150/1000 mm (140g glatt)
oder: 120/1000 mm (130g square)
Segel die ab 1.4.2019 vermessen werden, müssen aus weißem einfarbigem Segeltuch vom Typ "160 OD HTP Plus" von Dimension Polyant bestehen.

Regel 17 **Ausrüstung**

neu:

Regel 17.1 Folgende Schoten aus Tauwerk werden auf einer TEENY gefahren:
(1) Großschot mit einem Mindestdurchmesser von 6 mm
(2) Fockschot mit einem Mindestdurchmesser von 6 mm
(3) Spinnakerschot mit einem Mindestdurchmesser von 4 mm.
Verjüngung der Schoten ist erlaubt.

Regel 17.1 wird 17.2
Regel 17.2 wird 17.3
Regel 17.3 wird 17.4

PIRAT Klasse

Die Piraten Klassenvereinigung hat für das Jahr 2020 eine Ausnahmegenehmigung erhalten, um eine Vorrichtung mittels Schraube auf Höhe des Mastausschnittes im Deck, welche die üblichen Keile ersetzen soll, zu erproben. Eine Verstellung der Vorrichtung während der Wettfahrt ist nicht gestattet.

An alle Klassen:

Klassenvorschrift - Änderungsanträge

Wenn Anträge auf Änderung von Klassenvorschriften an den Technischen Ausschuss des DSV eingereicht werden, müssen sie folgende Punkte enthalten:

1. Die zu ändernde Regel im alten Wortlaut

2. Den neuen geänderten Text der Regel

3. Eine Begründung, weshalb die Regel geändert werden soll

4. Das Ergebnis der Abstimmung (Stimmenzahl „Dafür“, „Dagegen“ und „Enthaltung“) auf der ordentlichen Hauptversammlung der Vereinigung über die jeweilige Regeländerung.

5. **Anträge müssen spätestens *Mitte Januar* beim DSV vorliegen.**

Anmerkung:

Regeländerungen müssen mit mindestens 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Bei Klassen die im Ausland Verbreitung gefunden haben, müssen die Anträge bevor sie dem DSV eingereicht werden, mit den ausländischen Klassenvereinigungen abgestimmt, und deren Einwilligung zur jeweiligen Regeländerung eingeholt werden.

DEUTSCHER SEGLER-VERBAND
Technischer Ausschuss

Kay-Enno Brink
(Obmann)